

Amt

Dez. 1 Oberbürgermeister Innere Verwaltung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2048/17

Titel

Anwesenheitsregelung für hauptamtliche Verwaltungsvertreter in Gremien

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Natürlich gibt es eine Vertreterregelung bei Abwesenheit von hauptamtlichen Beigeordneten in den Ausschüssen.

Diese wird auch im Bedarfsfall angewendet. Über die Anwesenheit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung zu entsprechenden Themen, entscheidet der/die zuständige Beigeordnete.

Anlagen

gez. R. Schreeg

Unterschrift Leiterin Bereich OB

11.10.2017

Datum